

## 3.

Einnehmend, aber darum noch nicht durchaus anzunehmen scheint mir die Ansicht, daß der Raum für ein Phänomenon der göttlichen Allgegenwart und die räumlichen Bestimmungen, so fern sie in unserer Erfahrungserkenntniß gegeben sind, für ein Symbol der Verhältnisse zwischen Elementen im An-sich-sienden, zwischen Dingen an sich dürfen angesehen werden.

Kant hat von Anbeginn seines Philosophirens, wenn er über den unendlichen Raum oder über die Vorstellung des Raumes zu sprechen hatte, dabei fort und fort die Beziehung desselben zum göttlichen Wesen und wiederholentlich speciell zur göttlichen Allgegenwart in Erwägung gezogen, seine Ansicht davon modificirend gemäß der Abwandelung seiner Raumtheorie.

Schon in der „Naturgeschichte des Himmels“ erklärte er den — als absolut real gesetzten — Raum für den „unendlichen Umfang der göttlichen Gegenwart“, der als „das unendliche Feld der Allmacht“ in dem Fortgange der Ewigkeit mit Welten und Ordnungen erfüllt werde (R. VI, 151. 158 u. 159. — H. I, 289. 295.). Hier ließ er also, wie es scheint, den später von ihm als in sich widersprechend erkannten Begriff zu, daß Gott in der Welt local gegenwärtig sei. Aber in der Dissertation vom J. 1770 erklärte er den — als ideal gesetzten — Raum für die göttliche Allgegenwart in der Erscheinung (omnipraesentia phaenomenon R. I, 330. — H. II, 416.) eben so, wie er es nachmals in seinen metaphysischen Collegien der 1790 iger Jahre that. Und zwischeninne hatte er sich wiederholentlich

---

über den Urgrund der Dinge. Herbart behauptete: „Die Thesis hat entschiedenes Recht, und die Antithesis entschiedenes Unrecht, sobald beide gehörig gefaßt werden“ (S. W. hersg. von Hartenstein, VI, 335. vgl. 336—343. — IV, 258—263. — I, 178—185.), Schopenhauer dagegen: „Der Beweis für die Thesis in allen vier Widerstreiten ist überall nur ein Sophisma; statt daß der für die Antithesis eine unvermeidliche Folgerung der Vernunft aus den uns a priori bewußten Gesetzen der Welt als Vorstellung ist“ (Die Welt als Wille und Vorstell. 3. Aufl. I, 586. vgl. den ganzen Abschnitt von S. 588—602.).